

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Mitglieds der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Die gewählte Gemeindevertreterin Sabrina Kurzenknabe, CDU hat zum 28.02.2023 ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass Frau Sabrina Kurzenknabe, Gänseweide 12, 34295 Edermünde daher mit Ablauf des 28.02.2023 als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde ausgeschieden ist.

Aufgrund § 34 KWG wird hiermit festgestellt, dass Herr Stefan Meyer, Am Berge 31, 34295 Edermünde als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde nachrückt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 34 Abs. 4 KWG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim stellv. Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 01.03.2023


Harald Blum
-stellv. Gemeindevorstand-

